

Neger'sche Buchh. in Augsburg.

3235. **Bléchy, Th.**, einige, jedoch nicht allein massgebende Bewegungen der Bataillon-Schule. Nach dem Entwurfe e. Stabs-offiziers autographisch dargestellt in 20 Plänen. qu. Fol. * 1 # 6 N \mathcal{A}
3236. **Ginsiedel, J.**, Parochus jovialis, b. i.: geistl. Kurzweil f. melanchol. u. langweil. Gemüth. 3. Bd. Wohlgeleumter Doctor juris. gr. 16. Geh. 21 N \mathcal{A}
3237. **Kerstorf, v.**, vier Erkenntnisse in Augsburger Wasserrechtsachen. gr. 8. In Comm. Geh. 12 N \mathcal{A}
3238. **Krauß, A.**, Predigt am Buß- u. Betttag den 6. März 1870 in Augsburg gehalten. gr. 8. Geh. * 2 N \mathcal{A}
3239. **Veiffner, J. C.**, das bayerische Notariat u. die authentica si qua mulier an den dem gemeinen Rechte unterworfenen Orten. gr. 8. In Comm. Geh. $\frac{1}{4}$ #

Zauerländer's Verlag'sbuchh. in Aarau.

3240. **Aide-mémoire à l'usage des officiers d'artillerie suisses.** 1., 3., 4. et 10. Chapitre. gr. 16. Geh. * 1 # 4 N \mathcal{A}
Inhalt: 1. Poudre de guerre. Rédigé par H. Welti. * 6 N \mathcal{A} . — 3. Bouches à feu. Par R. d'Erlach et Gressly. * 12 N \mathcal{A} . — 4. Affûts et voitures de guerre par R. d'Erlach. * 8 N \mathcal{A} . — 10. Service en campagne et tactique. Par Rothpletz. * 8 N \mathcal{A}
3241. **Gury, e.** zweiter, od. die Moraltbeologie v. Kenric als Ersatz f. diejenige d. Jesuitenpaters Gury am Priesterseminar zu Solothurn. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 6 N \mathcal{A}
3242. **Mittheilungen** üb. Jugendschriften an Eltern, Lehrer u. Bibliothekvorstände. 1. Hft. gr. 8. 9 N \mathcal{A}

H. Schaefer's Verlag in Leipzig.

3243. **Reim Schmidt, der**, od. die Kunst in 24 Stunden e. perfecter Dichter zu werden. Als Anh.: Allgemeines deutsches Reimericon. 16. Geh. * $\frac{1}{3}$ #
3244. **Schulze, F.**, medicinisches Haus- u. Reise-Taschen-Verikon. 16. Geh. * $\frac{2}{3}$ #

Schöber in Stuttgart.

3245. **Myrthenblätter.** [Zeugnisse aus älterer u. neuerer Zeit] v. der Sammlerin der „Perlen der Wahrheit“ etc. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ #; in engl. Einb. 1 #
- Schweitschke & Sohn in Braunschweig.**
3246. **Muspratt's** theoretische, praktische u. analytische Chemie in Anwendg. auf Künste u. Gewerbe. Frei bearb. v. F. Stohmann, fortgesetzt v. B. Kerl. 2. Aufl. 5. Bd. 16. u. 17. Ffg. gr. 4. Geh. à * 12 N \mathcal{A}

B. Tauchnitz in Leipzig.

3247. **Collection of british authors.** Copyright edit. Vol. 1082. and 1083. gr. 16. Geh. à * $\frac{1}{2}$ #
Inhalt: Mrs. Gerald's niece. By G. Fullerton. 2 Vols.

Thienemann in Gotha.

3248. **Entwurf** der Kirchenverfassung der Herzogth. Coburg u. Gotha nebst den dazu gehör. Gesetzen. gr. 8. 1869. Geh. * $\frac{1}{6}$ #
3249. **Ueber** kirchliche Wahlen. Ein protestant. Bedenken m. besond. Rücksicht auf den coburg-gothaischen Kirchenverfassungsentwurf. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ #

Verlag u. Depot gemeinnütz. Schriften in Darmstadt.

3250. **Bibliothek**, grüne. 6. Ffg. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}
Inhalt: Johannes Bädler, genannt Schinberhannes u. die Räuberbanden an der Mosel, der Nahe u. am Rhein. Histor. Roman v. H. S. Breughel. 6. Ffg.

F. O. Weigel in Leipzig.

3251. **Buchner, J.**, Morbus Brighti. gr. 8. Geh. * 24 N \mathcal{A}
3252. **Seegen, J.**, die diabetes mellitus. gr. 8. Geh. * $1\frac{2}{3}$ #

O. Wigand in Leipzig.

3253. **Gras, W. G.**, vier Zeitfragen aus dem Gebiete der Volkswirtschaft u. Gesetzgebung. 8. Geh. * 16 N \mathcal{A}

Nichtamtlicher Theil.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

Zweite Berathung.

II. Am 26. März 1870. *)

Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. §. 1., 3. und 8.

Ich gebe zuvörderst Kenntniß von einer Anzahl eingegangener Petitionen, die sich theils auf das Gesetz unter Nr. 7, theils auf das Gesetz unter Nr. 8 der Drucksachen beziehen. Es ist das eine Petition von R. W. Böh zu Wiesbaden und Consorten, — ein Aufsatz, den der Redacteur des Magazins für die Literatur des Auslandes überreicht und der die Ueberschrift führt: „Das Uebersetzungsrecht wissenschaftlicher Werke“, — sodann ein Aufsatz, überreicht von demselben Redacteur: „Das Autorrecht und die Rechtspflege“, — eine Petition von einer großen Anzahl ordentlicher Professoren der Universität Leipzig mit dem Antrage: dem Gesetze, betreffend das Urheberrecht u. s. w. in allen wesentlichen Punkten unverändert zuzustimmen. Auf Nr. 8 (wegen der Photographien) bezieht sich die auch durch den Druck in Ihre Hände gelangte Petition d. d. Berlin, den 3. März 1870, an deren Spitze Dr. Franz Stolke, Photograph, steht, dem eine große Anzahl von Mitgliedern des photographischen Vereins folgen, sowie endlich eine Petition der photographischen Gesellschaft zu Dresden. Ich lasse sämtliche Petitionen zu Ihrer Ansicht auslegen.

Was demnächst die Nr. 7 selbst anlangt, so ist zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden), den Gesetzentwurf an eine Commission von 35 Mitgliedern zu verweisen, inzwischen handschriftlich der Antrag des Abgeordneten von Zehmen getreten: den Gesetzentwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen, mit Ausnahme der §§. 1., 3. und 8., über welche in pleno vorher abzustimmen ist, — und ein handschriftlicher

*) I. S. Nr. 73.

Antrag des Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden) zu §. 1., den ich verlese (liest):

den §. 1. zu fassen wie folgt:

„Das Recht des Urhebers an seinem Schriftwerke besteht in der ausschließlichen Befugniß zur Veröffentlichung, sowie der vermögensrechtlichen Ausnutzung und Verwerthung. Dieses Recht wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeübt.

„Soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet ist, wird durch die von dem Inhaber eines Urheberrechts einem Dritten ertheilte Erlaubniß, dasselbe innerhalb gewisser Grenzen auszuüben, die fernere Ausübung seitens des Urhebers selbst nicht beschränkt.“

In der Fortsetzung der Discussion hat zunächst der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) das Wort.

Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden): Meine Herren, ich muß zunächst meinen Antrag und namentlich auch dessen Verhältniß zu dem Antrag des Abgeordneten von Zehmen erörtern. Ich bezwecke mit meinem Antrag die Sache an eine Commission zu verweisen, nicht die Debatte über die §§. 1., 3. und 8. zu unterdrücken, wünsche vielmehr, daß die Debatte hierüber ihren Fortgang und Abschluß nimmt, und daß dann am Abschluß dieser Debatte über meinen Antrag abgestimmt wird. Denn erst durch den Fortgang dieser Debatte wird man sich davon überzeugen können, ob mein Antrag ein gerechtfertigter ist, diese Paragraphen ebenfalls an die Commission zu verweisen; oder ob das Haus glaubt im Stande zu sein, jetzt schon definitiv darüber abstimmen zu können. Der Antrag des Abgeordneten von Zehmen geht nun aber dahin, zuerst die Abstimmung über die §§. 1., 3. und 8. stattfinden zu lassen und erst dann, wenn wir zur Berathung des §. 2. übergehen — denn nur an dieser Stelle ist der Antrag geschäftsordnungsmäßig statthaft — zu beschließen, daß der ganze Entwurf mit Ausnahme der §§. 1., 3. und 8. an die Commission verwiesen werde.

Ich bin nun, wenn ich zur Rechtfertigung meines Antrags der Verweisung an die Commission das Wort ergreife, vor allen Dingen auf den Vorwurf der Inconsequenz gefaßt, denn den Antrag einer Verweisung des ganzen Entwurfs an eine Commission hat der Abgeordnete Dunder bei der ersten Berathung am 21. v. Mts. gestellt; und ich habe Bedenken dagegen erhoben. Um mich nun gegen diesen Vorwurf der Inconsequenz zu schützen, berufe ich mich auf die in einer weit wichtigeren Debatte geltend gemachte clausula: rebus sic stantibus. Zur Zeit jener Verhandlung am 21. Februar mußten wir gewärtigen, daß das ganze Strafgesetzbuch an eine Commission verwiesen und dadurch die Kräfte von so viel Mitgliedern absorbiert würden, daß für eine solche Commission schwerlich noch der nöthige Raum übrig blieb. Ich setzte auch damals voraus, daß es zwischen de